

Buchbesprechungen

Quellen zur Geschichte der Juden in Westfalen. Spezialinventar zu den Akten des nordrhein-westfälischen Staatsarchivs Münster. Bearb. von Ursula Schnorbus. (Veröff. Staatl. Archive NRW C.15.) Münster 1983, 352 S.

Sachliche Querschnitte namentlich durch größere Archive bieten dem Benutzer oft willkommene Hilfe, sind aber bislang leider viel zu wenig erstellt. Das „Spezialinventar zu den (Juden-) Akten des NRW-Staatsarchivs Münster“ ist solch ein begrüßenswertes Verzeichnis, das auch und namentlich über den örtlichen Sprengel hinaus Durchblicke und Querverweise gestattet.

Freilich unpassend ist dann der Haupt- bzw. Obertitel „Quellen zur Geschichte der Juden in Westfalen“, da von erwarteten gesamtwestfälischen Quellen nicht die Rede sein kann. So fehlt in der Einführung jeglicher Hinweis auf das Personenstandsarchiv Detmold im dortigen Staatsarchiv, das aber für eine familienkundliche Erfassung der Juden und ihrer Familien etwa zwischen 1820 und 1874 — danach sind die Register leider und unverständlicherweise gesperrt — einfach unentbehrlich ist.

Angemerkt sei ferner, daß die angekündigten Erläuterungen über Lage und Umfang des (bzw. eines) Gebietes sich auf Allzubekanntes oder im Kröner leicht Nachschlagbares beschränken. Der Text „Das Vest (Recklinghausen) bildete mit dem Herzogtum Westfalen den westfälischen Bestandteil des Erzbistums Köln“ (S. 19) ist so ungenau, da zumindest ein Hinweis darauf fehlt, daß dieses Vest eben zum rheinischen Teil des Erzbistums Köln gehörte, der Bezug auf Westfalen aber erst in der Provinz des 19. Jahrhunderts entstand und entstehen konnte. Die westfälischen Entschädigungsteile des Großherzogtums Hessen (S. 88) fielen erst 1816 und nicht schon 1815 an Preußen, sie kamen auch bereits 1802 — und nicht 1803 — an das Großherzogtum (S. 10). Hilfreich dagegen wäre eine Beschreibung der Gerichtsbezirke oder zumindest ihrer wechselnden Zuständigkeiten gewesen, die von den Mitautoren Klosterhuis und Veddeler leider nicht erstellt wurde.

Zu erwarten sind, wie in der Einführung bereits genannt wurde und vom Rezensenten selbst festgestellt werden konnte, Ergänzungen etwa durch neuer-schlossene Amtsgerichte mit wichtigen Testamenten.

Insgesamt aber ist, und damit schließt sich der Bogen zur obigen Einleitung, ein begrüßenswertes Verzeichnis entstanden, dessen Hauptautorin Ursula Schnorbus herzlich gedankt sei.

Münster

Alfred Bruns

Helmut Richtering [Bearb.]: Die Nachlässe der Gebrüder Droste zu Vischering. Erbdroste Adolf Heidenreich (1769-1826). Bischof Caspar Max (1770-1846). Domherr Franz Otto (1771-1826). Erzbischof Clemens August (1773-1845).

Münster 1986. 229. S. (Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Westfälische Quellen und Archivverzeichnisse. 12.) ISSN 0722-3870, DM

Daß es der im herkömmlichen Sinne — „als Hilfswissenschaft“ — betriebenen Ahnenforschung an Lebendigkeit, meist an historischer Inbezugsetzung mangelt, daß das Gerüst aus Lebensdaten und Verwandtschaftsverhältnissen oft eben nur Skelett „ohne Fleisch“ bleibt, ist ein alter Vorwurf. Johann Christoph Gatterer beginnt seinen „Abriß der Genealogie“ (1788) sogar mit dem Eingeständnis, die Genealogie leiste „der Geschichte bei weitem noch nicht allen den Beystand, welchen man von ihr erwarten kan und soll.“¹

Mag nun Gatterer in seiner Darlegung die unabdingbare Hinwendung zum Quellenstudium und die Abwendung von der Kolportierung von Familienhistörchen und -legenden für den Beruf des Genealogen postuliert haben, so muß heute, wie auch kürzlich schon gefordert wurde², der Ahnenforscher wieder durch die Geschichte eines Geschlechts hindurch zur Umschreibung der Einzelschicksale gelangen bzw. umgekehrt aus den Biographien die Geschichte der Familie schöpfen.

Nun ist bekanntlich die Biographik eine ganz eigene Sache, der im Rahmen genealogischer Nachforschungen keine Gerechtigkeit widerfahren kann. Aber dort, wo persönliche Nachlässe vorhanden und durch ein Verzeichnis erschlossen sind und eine Familiengeschichte noch immer ungeschrieben ist, tritt das biographische Moment wieder in Erscheinung.

Darüber hinaus verspricht die Veröffentlichung eines Nachlaß-Verzeichnisses, das Helmut Richtering im Hausarchiv des Grafen Droste zu Vischering in Darfeld erarbeitet hat, das Interesse der Landes- und Kirchenhistoriker. Die Nachlässe stammen nämlich von dem Erbdrosten Adolf Heidenreich, von dem für Münster als Bischof über ein halbes Jahrhundert wirkenden Caspar Max, von dem Erzbischof von Köln, Clemens August, und dem Domherrn Franz Otto, der als Anwärter auf einen Bischofsstuhl vorzeitig verstarb — vier Brüdern aus der damals freiherrlichen Familie der Drostzen zu Vischering, die seit dem 12. Jahrhundert eine Rolle in der Geschichte des Münsterlandes spielte. Ursprünglich wohl aus der Familie der Wulf zu Lüdinghausen³ oder aus dem Ort Wulfen bei Dorsten herkommend — worauf der zuerst getragene Name „von Wulfheim“ hinzuweisen scheint —, errang die Familie durch die (später erblich gewordene) Belehnung mit dem Truchsessenamt des Fürstbistums Münster und durch geschickte Familien- und Hauspolitik eine hervorragende Stelle unter den westfälischen Adelsfamilien. Als der Kurfürst von Köln, der zugleich Fürstbischof von Münster war, noch keine Residenz in Münster besaß, war es an dem Erbdrosten Clemens August (1742-1790), als Gastgeber dem Landesherrn mit dem von seinem Vater erbauten Erbdrostenhof ein repräsentatives Stadthaus anzubieten.

1 Johann Christoph Gatterer: Abriß der Genealogie. Göttingen 1788, Nachdruck Neustadt a.d. Aisch 1960. S. 3.

2 Barbarossa ein Allergiker? In: Archiv für Sippenforschung. 50,93. 1984. 387-389.

3 Hermann Soltmann meint, daß der als Stammherr der Drostzen zu Vischering angegebene Albrecht, der 1173 den Bischof von Münster zu der unter Barbarossa tagenden Fürstenversammlung begleitete, ein nachgeborener Sohn aus dem Geschlecht der Wulfen zu Lüdinghausen gewesen sei ([Hermann Soltmann:] Historisch-heraldisches Handbuch zum Taschenbuch der gräflichen Häuser. Gotha 1855. S. 181).

Der Erbdroste Clemens August war der Vater jener vier Brüder, von denen der älteste beim Tode des Vaters in die Führung des Stammhauses eintrat und nun selbst Anspruch auf den Erbdrostentitel machen konnte (Adolf Heidenreich, 1769-1826). Die nachgeborenen Kinder wählten — und das ist ein Charakteristikum für die Familie Droste-Vischering!⁴ — meist den geistlichen, recht selten den militärischen Stand. Entsprechend sind die drei auf Adolf Heidenreich folgenden Brüder Priester geworden.

In ihrer Jugend standen die Brüder unter dem Einfluß der legendären Fürstin Gallitzin, deren Kreis als „familia sacra“ von Münster bekannt geworden ist. Die Kontakte der Fürstin zu Fürstenberg, Hemsterhuis, Hamann, Jacobi, Goethe, Stolberg, Claudius usw. strahlten in das Dasein der Droste-Brüder aus. Die Verbindung des nachmaligen Erzbischofs von Köln, Clemens August, zu Claudius und Stollberg gewann sogar eine eigene Dynamik.⁵

Während nun die Bedeutung des Münsteraner Bischofs, Caspar Max, und des Domherrn, Franz Otto, eine lokalgeschichtliche Dimension kaum übersteigt, darf Clemens August (1773-1845) als unmittelbarer Auslöser der als „Kölner Wirren“ in den Geschichtsbüchern verzeichneten Vorgänge auf mehr Aufmerksamkeit Anspruch erheben. Der Widerstand gegen die ausgedehnte preußische Staatskirchenpraxis führte schließlich 1837 zu seiner Verschleppung durch preußisches Militär nach Minden. Mit vieler Berechtigung hat daher Helmut Richter seiner Publikation den Umschlagtitel gegeben: „Von der ‚Familia sacra‘ zum Kölner Ereignis.“

Das die Nachlässe der Brüder Droste zu Vischering verzeichnende Buch dürfte füglich das Interesse der Historiker finden, um so mehr, da tausende Dokumente systematisch und chronologisch geordnet sind. Die präzise Inhaltserfassung der Papiere bescheinigt dem Bearbeiter ein hohes Maß an Kenntnis und Arbeit. Zu allem besitzt das Werk ein Orts- und Personenregister „unter Einbeziehung einzelner Sachbetreffe“, so daß selbst an Spezialfragen Interessierten der Zugriff ermöglicht ist. Der Reichtum familienkundlicher Nachrichten in den Nachlässen, der Mangel einer Familiengeschichte Droste zu Vischering und die Erschließung selbständiger genealogischer Quellen⁶ durch das in Ausstattung und Inhalt sich auszeichnende (und dabei preiswerte) Buch bedeuten eine Einladung an die Adresse der Genealogen.

Egelsbach

Markus Hänsel-Hohenhausen

4 Vgl. Heinz Reif: Westfälischer Adel 1770-1860. Vom Herrschaftsstand zur regionalen Elite. Göttingen 1979. (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft. 35.)

5 An einer Biographie Clemens Augusts arbeitend, stützt sich mein Urteil allein auf die — freilich genaue — Kenntnis des erzbischöflichen Nachlasses und des entsprechenden etwa ein Drittel ausmachenden Teils des Verzeichnisses.

6 Z.B. das im Nachlaß Clemens Augusts enthaltene Verzeichnis der von 1825 bis 1836 geweihten und noch lebenden Priester der Erzdiözese Köln (AVg 266; desw. sind zu nennen: Verzeichnisse der Landwehrpflichtigen Billerbecks, Darfelds, Laers und Schöppingens (AVc 263-266), eine Liste der Armen der Stadt Münster im Dezember 1807 (AVf 39) u.a.).

Das Hausarchiv der Fürsten zur Lippe – „Biesterfelder Archiv“, bearbeitet von Martin Sagebiel, Münster 1986, 431 S., 7 Abb., DM 80,- (Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens N.F. 10)

In Lippe, in Lippe
Steht alles auf der Kippe
Man fragt sich bang und sorgenvoll
Wer künftighin regieren soll.
Zwar Adolf thront schon als Regent,
Doch ob man ihn auch anerkennt?
Zur Linie Schaumburg feindlich stellt
Sich Linie Lippe-Biesterfeld,
Und Lippe Biester-Weißenfeld
Sich auch für erberechtigt hält.
So droht denn ein Erbfolgekrieg,
Und wem am Ende bleibt der Sieg?
Wenn nur nicht Lippe selbst dabei
In Stücke geht, vielleicht in drei!
O heil'ger Hermann, steig einmal
Herab von deinem Piedestal,
Herunter von der Grotenburg,
Und hilf den armen Lippern durch!
In Lippe, in Lippe
Steht alles auf der Kippe.

Was für die satirische Zeitschrift „Kladderadatsch“ Anlaß für das zitierte Gedicht und den Karikaturisten der Jahrhundertwende ein gefundenes Fressen war — dieses Ereignis hat im Grunde die hier anzuzeigende Veröffentlichung erst möglich gemacht. Der politisch eigentlich bedeutungslose lippische Thronfolgestreit hat zwar zur Aufhellung der Verfassungsproblematik des sowohl monarchischen als auch konstitutionellen deutschen Bundesstaates nicht unwesentlich beigetragen, bekam seine besondere Würze aber erst durch drei Kaisertelegramme, die — so Erich Kittel — in das trübe Kapitel der öffentlichen Entgleisungen Wilhelms II. gehören. Nach dem Tode des Fürsten Woldemar zur Lippe im Jahre 1895 stritten die vom Grafen Simon VI. abstammende fürstliche Linie Schaumburg-Lippe in Bückeburg und die von Simon VII. abstammende gräfliche Linie Lippe-Biesterfeld um die Regentschaft und die spätere Nachfolge im Fürstentum Lippe, die letztlich ein Schiedsgericht am 25. Oktober 1905 zugunsten der Biesterfelder entschied (zum Thronfolgestreit vgl. die immer noch zuverlässigste Darstellung bei Erich Kittel, in: Heimatchronik des Kreises Lippe, Köln 1978, S. 254-267).

Die Biesterfelder waren als Seitenlinie des lippischen Regentenhauses zunächst mit Besitz und spärlichen Hoheitsrechten im östlichen Lipperland abgefunden worden, gelangten aber durch die Heirat in eine rheinische Kaufmanns- und Diplomatenfamilie (v. Meinertzhagen) zu bescheidenem Wohlstand. Die Familie verzichtete 1762 gegen Zahlung einer jährlichen Rente auf ihre lippischen Güter und Gerechtsame und überließ einen großen Teil der Verwaltungsakten der Biesterfelder Registratur der Regierung in Detmold. Dieser Teil des Biesterfelder Archivs befindet sich heute im NW Staatsarchiv Detmold. Der verbliebene Rest gelangte über verschiedene Stationen — mittlerweile angereichert — mit der Annahme des Fürstentitels durch den Grafregenten Leopold zur Lippe im Jahre 1905 nach Detmold und befindet sich heute im Schloß Detmold. In diesem Jahr endet auch der organische Zuwachs des Archivs.

Eine grobe Vorordnung des Archivs nahm der spätere Direktor des Lippischen Landesarchivs, Dr. Hans Kiewning, vor. Hieran knüpfte der Bearbeiter Martin Sagebiel bei der Neuverzeichnung an. Welche Schwierigkeiten die Verzeichnung des sehr heterogenen Bestandes bereitet hat, wird an dem vorzüglich gelungenen Inventar deutlich. Dem Bearbeiter ist schon deshalb für die langwierige Arbeit, die er während seiner Tätigkeit am Staatsarchiv Detmold begann und in den letzten Jahren in räumlicher Entfernung von Detmold beendete, ausdrücklich zu danken. Das Inventar gliedert den Bestand in A) 60 Urkunden von 1304-1890, B) über 2000 Aktentitel, C) 41 Karten von 1700-1890. Eine sehr informative Bestandsgeschichte sowie ein ausführliches Personen-, Orts- und Sachregister erleichtern die Benutzung, die mit Genehmigung des Eigentümers möglich ist.

Das Archiv bietet einen recht geschlossenen Überblick über die Geschichte der Familie (geordnet nach Einzelpersonen). Archivsplitter angeheirateter Familien (von Kunowitz und von Meinertzhagen) sowie verwandter Familien (von Halbach und von Wartensleben) finden sich ebenfalls. Die Überlieferung zu Angelegenheiten der Grafschaft bzw. des Fürstentums Lippe ist eher dürftig; hier wird der Benutzer auf die Bestände des Staatsarchivs Detmold zurückgreifen müssen. Hervorzuheben sind indes die besitzgeschichtlichen Quellen über die ererbten bzw. erworbenen Güter in Oberkassel und Heisterbach, im Kleve-holländischen Grenzbereich sowie über das Gut Neudorf bei Bentschen in der ehemaligen Provinz Posen. Reste des Firmenarchivs von Meinertzhagen mit dem Bleibergwerk bei Kommern dürften für wirtschaftsgeschichtliche Fragestellungen von Interesse sein. Das wertvollste Material findet sich jedoch in den Akten über den Thronfolgestreit und die Regentschaft. Erst diese Bestände heben das Biesterfelder Archiv über das einer beliebigen Adelsfamilie heraus. Schriftsätze und Nachlässe (z.T. später erworben) der beteiligten Juristen und Genealogen wie Wilhlem Kahl, Hans Kiewning, Felix Stoerk, Paul Laband und Kekole von Stradonitz (im Kladderadatsch: Kakele von Schwadrowitz) sowie eine umfangreiche Zeitungsausschnittsammlung bieten interessante Einsichten zu dieser ganz Deutschland beschäftigenden Auseinandersetzung, die publizistisch weite Kreise gezogen hatte.

Als die „Fürstenkomödie“ mit der Verkündigung des zweiten Leipziger Schiedspruches ihr Ende fand, brachte der „New York Herald“, der eigens einen Sonderberichterstatler an diesen europäischen Kriegsschauplatz entsandt hatte, einen historischen Rückblick, worin er in nüchterner wissenschaftlicher Dartellung über den ganzen Verlauf des Streites berichtete. Der letzte Satz aber lautete: „Als der Reichsgerichtspräsident in Leipzig die Verlesung des Schiedsurteils beendet hatte — es war gerade 11 Uhr 23 Minuten und 18 Sekunden —, haben die Observatoren der Lick-Sternwarte in Kalifornien eine ganz leichte Schwankung der Erdachse registriert.“

Detmold

Theodor Helmert-Corvey

Alfred Bruns (Bearbeiter): Berleburger Stadtrechte und Bürgerbuch (Westfälische Quellen und Archivverzeichnisse Band 10), Münster 1985; 328 Seiten, 35 Abbildungen, 1 Karte

Das Bürgerbuch von Berleburg, das man noch um 1959 für verloren hielt, wurde erst 1976 anlässlich einer Neubearbeitung der Bestände des Stadtarchivs wieder aufgefunden. Zum besseren Verständnis der Voraussetzungen für die Bürgeraufnahmen hat sich der Bearbeiter dazu entschlossen, nicht nur das Bürgerbuch selbst zu

veröffentlichen, sondern auch die Berleburger Rechtsaufzeichnungen mit zum Abdruck zu bringen (S. 25-66). Der von ihm erstmals beschriebene Codex Wittgensteiner und Berleburger Rechte enthält u.a. die Gerichtsordnung für die Grafschaft Wittgenstein aus der Zeit um 1569; außerdem werden die städtischen Statuten von 1567 bzw. 1580/81 sowie weitere Dokumente abgedruckt, die die rechtliche Position der Stadt und ihr Verhältnis zum Stadtherrn verdeutlichen.

Einen erheblich breiteren Raum nimmt naturgemäß die Wiedergabe des Bürgerbuches (S. 82-252) ein, das die Zeit von 1637 bis 1849 umfaßt. Für diese 212 Jahre sind 1170 Einbürgerungen überliefert; die in den entsprechenden Notizen enthaltenen Angaben über Eltern und Ehefrauen führen jedoch zu einer Verdoppelung des Namenmaterials. Der Erwerb des Bürgerrechts war vorgeschrieben bei Erbschaft und Hauskauf oder -bau; die Beisassen oder Beilieger waren Einwohner ohne Hausbesitz. Der Einzugsbereich, aus dem die Neubürger stammen, erstreckt sich im wesentlichen auf das Berleburger und Wittgensteiner Land. Häufig sind auch die hessisch-nassauischen Territorien, je 1 x Norwegen, Österreich und die Schweiz bezeugt; für Exotik sorgt „herr bauverwalter und leibhusar Coridon, ein mohr, gebürtig von den wilden“ (Nr. 699), der angeblich aus Surinam stammte (S. 205).

Die Plünderungen des 30jährigen Krieges und 5 verheerende Stadtbrände haben dazu geführt, daß der Bestand A des Berleburger Stadtarchivs nur rd. 300 Akten und Urkunden aus der Zeit vor 1806 umfaßt; deshalb hat der Bearbeiter erfreulicherweise außer den Aufzeichnungen über die Bürgerrechtsgewinnungen noch andere Archivalien, die für die damalige Zeit Aussagen über die Bürgerschaft der Stadt zulassen, z.T. ausgewertet, z.T. mitveröffentlicht. Da sind zunächst die Bürgerlisten der Jahre 1656, 1750, 1755 und 1777 zu nennen; alle in ihnen enthaltenen Namen sind von ihm in das Bürgerbuch bzw., sofern deren Träger dort nicht ausgewiesen sind, in den Index eingearbeitet worden. Eine weitere wichtige Quelle ist das von 1621 bis 1818 reichende Inventarbuch der Stadt, in das u.a. der Erhalt der von den Neubürgern zu entrichtenden Sachleistungen (Feuereimer durch die Männer, Zinnschlüsseln durch die Frauen) eingetragen wurde. Außerdem sind auch die in den bereits 1964 erschienenen „Berleburger Chroniken“ und weiteren Veröffentlichungen enthaltenen Informationen für die Edition mitverwertet worden. Die Einbeziehung dieses reichhaltigen personengeschichtlichen Materials in das Bürgerbuch macht das vorliegende Werk zu einer für den Familienforscher außerordentlich inhaltsreichen Quelle.

Leider werden jedoch die vielfältigen Angaben, die das Bürgerbuch zur beruflichen Struktur Berleburgs enthält, durch das sog. Glossar (S. 319-325) nur unzureichend erschlossen. Dieser Registerteil umfaßt nicht nur ein Verzeichnis ungebräuchlicher Ausdrücke, sondern auch einen Sachindex sowie ein Berufsverzeichnis, das jedoch nicht alle Nennungen aufführt. So sind, um nur ein Beispiel zu nennen, von den 9 auf den Seiten 184 und 185 zu findenden Berufsangaben von Neubürgern, ihren Vätern oder Schwiegervätern lediglich 3 im „Glossar“ ausgewiesen; bei 3 anderen sucht man die betreffende Nummer vergeblich unter dem entsprechenden Stichwort, während der Beruf des Pfarrers, der die 3 letzten Angaben betrifft, überhaupt nicht genannt wird — im Gegensatz zum lediglich institutionell erwähnten „pastor“. Angesichts der Tatsache, daß längst nicht alle Bürgerbücher so viel Material für Aussagen über die Berufsstruktur der Bürgerschaft enthalten, empfindet man das als ein bedauerliches Manko, zumal sich auch im Personen- und Ortsindex (S. 235-318) Flüchtigkeiten feststellen lassen; so ist z.B. Johann Rödger Dyckel nicht nur unter seinem Familiennamen, sondern (zusammen mit seinem Stiefsohn Georg Franz Jung) auch

unter dem Namen Dürr zu finden, und unter Aue vermißt man einen Hinweis auf Nr. 91 („von der Awen burtig“).

Es ist zu hoffen, daß dieses an Informationen zur Volkskunde, zu Rechts-, Stadt- und Sozialgeschichte außerordentlich reiche Werk auch von den Vertretern der entsprechenden Disziplinen herangezogen wird. Die Familienforschung wird es dankbar begrüßen, daß nach dem Bürgerbuch von Rheine erneut eine für ihre Belange so wichtige Quelle veröffentlicht worden ist. Die äußere Aufmachung des Bandes ist erfreulich; die zahlreichen Abbildungen geben ein anschauliches Bild vom Berleburg der 30er Jahre unseres Jahrhunderts, aber auch von den im dortigen Archiv befindlichen Beständen, von denen z.B. die Statuten vollständig abgebildet und den Transkriptionen gegenübergestellt worden sind.

Münster

Dieter Veldtrup

Dieter Veldtrup: Das Bürgerbuch von Ottenstein 1476-1664. Selbstverlag der Stadt Ahaus 1982. (= Beiträge zur Geschichte der Stadt Ahaus 3). 151 S., 15 Abb.

Mit diesem 3. Band der Schriftenreihe „Beiträge zur Geschichte der Stadt Ahaus“ ist ein zweites Bürgerbuch vorgelegt worden. Neben Band 2 dieser Reihe, in dem Wilhelm Kohl einen „Überblick“ über die „Geschichte der Stadt Ahaus“¹ zeichnet, beinhaltet der erste Band das „Bürgerbuch der Stadt Ahaus“, bearbeitet von Anna-Luise Kohl², 1979. Leider ist dem Benutzer wegen der hier sehr knapp gehaltenen Einleitung auferlegt, bei tiefergreifenden Fragen weiterhin die kaum zugängliche Dissertation von Anton Vagedes über „Bürger und Bürgerrecht in Ahaus“³ heranzuziehen.

Der nunmehrige 3. Band der Reihe befaßt sich mit einem 1975 eingemeindeten Stadtteil von Ahaus. Dieter Veldtrup hat die Aufgabe übernommen, die stadtschichtlich wohl bedeutsamste Quelle von Ottenstein zu bearbeiten. Neben der Edition der Quelle hat er diese in den stadtschichtlichen Kontext gestellt und mit einer Reihe weiterführender Archivalien interpretiert und verknüpft.

Neben der Edition des Bürgerbuches auf den Seiten 69-128, einem Glossar (S. 129-130), einem Namensregister (S. 131-144) — auf ein Ortsregister ist leider verzichtet worden — und einem Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 145-148) befaßt sich die Einleitung (S. 11-65) mit Einführungen in die Geschichte von Ottenstein, der Quellenkritik der bearbeiteten Archivalien sowie insbesondere mit dem Bürger- und Einwohnerrecht des städtischen Gemeinwesens. Im § 1 der Einleitung behandelt der Verfasser die Geschichte Ottensteins, speziell die der gleichnamigen Burg (S. 11-15). Von der Gründung der „Steinburg“ (1316) durch den Edelherrn Otto von Ahaus skizziert Veldtrup die Entwicklung über die Ausbildung einer eigenen Herrschaft unter Ottos Erben, den Grafen von Solms, die kirchliche Loslösung von Vreden 1365, die Gründung einer städtischen Siedlung bis hin zum Ende der Herrschaft und deren Einverleibung ins Fürstbistum Münster, den Ausbau der Festung gegen die

- 1 Kohl, Wilhelm: Geschichte der Stadt Ahaus. — Ein Überblick —. Ahaus 1980. (= Beiträge zur Geschichte der Stadt Ahaus 2).
- 2 Kohl, Anna-Luise: Das Bürgerbuch der Stadt Ahaus 1400-1811. Ahaus 1979. (= Beiträge zur Geschichte der Stadt Ahaus 1).
- 3 Vagedes, A.: Bürger und Bürgerrecht in Ahaus. Diss. Münster 1911.

Twente, die Zeit der Pfandherrn, die Drangsale während des Spanisch-Niederländischen und 30jährigen Krieges (1589 und 1635 fast völlige Zerstörung des Ortes), die Benutzung der Festung als Aufenthaltsort für politische Gefangene (Christoph Bernhards Gegenkandidat, der Domdechant Bernhard von Mallinckrodt) bis hin zum endgültigen Verfall der Burg seit dem beginnenden 18. Jahrhundert. Veldtrups Aussagen zur Burg lassen sich allerdings durch die jüngst erschienene Abhandlung von Duco van Krugten⁴ insbesondere hinsichtlich der Baugeschichte (enthält 2 Abb. der Burg von 1737!) und der Zeit der Verpfändungen ergänzen. Neuere archäologische Untersuchungen haben darüberhinaus weiterführende Erkenntnisse zutage gefördert.⁵ Im § 2 betrachtet Veldtrup „Ottenstein unter stadtschichtlichen Aspekten“ (S. 16-20). Er kommt dabei zu dem Ergebnis, daß Ottenstein entgegen der bisherigen Vorstellung von der Gründung einer städtischen Siedlung „minderen Rechts“, einer sogenannten Minderstadt, zwischen 1365 und 1386 von den Grafen von Solms als vollständige Stadt gegründet worden sei. Erst seit Ende des 15. Jahrhunderts habe sich Ottenstein zu einer Minderstadt entwickelt und sei um 1800 zu einer nichtstädtischen Dorfgemeinde abgesunken. Der Verfasser glaubt, daß der Niedergang der Stadt seit der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts möglicherweise die Anlegung eines Bürgerbuches bewirkt habe, um demselben „durch eine stärkere Betonung städtischer Gepflogenheiten zu begegnen“ (S. 19). § 3 beschreibt die verwendeten Quellen und vermerkt die Editionsriterien (S. 20-25). Hauptquelle stellt das Bürgerbuch von Ottenstein dar, das im Bistumsarchiv Münster (GV Ottenstein A 20) verwahrt wird und 268 Eintragungen über den Erwerb von Bürgerrecht und Bürgermode beinhaltet. Daneben wurde das Stadtbuch herangezogen, („Bock der burger zum Ottensteinn, rechten, statuten und verkorunge anno domini 1460“) aus dem Staatsarchiv Münster (Fstm. Mst. LA 123 Nr. 1), das neben Rechnungslegungsberichten, Verkäufen, Verpachtungen und bürgerlichen Statuten auch Eintragungen über den Erwerb des Bürgerrechts und 88 Belege über die Verleihung der befristeten Bürgermode enthält. Ebenfalls benutzt wurden verschiedene Rechnungslegungsberichte der Bürgermeister aus den Jahren 1662-1671 im Pfarrarchiv Ottenstein. Der im Titel angegebene Zeitraum des Bürgerbuches 1476-1664 täuscht etwas, wie der Bearbeiter selbst vermerkt. Es finden sich nämlich neben 6 Eintragungen aus dem Jahre 1476 nur von 1526-1529, dann insbesondere von 1540-1618 Bürgeraufnahmen verzeichnet und 4 Bürgerrechtseintragungen von 1662-64. Somit schrumpft der angegebene Zeitraum auf insgesamt nur 75 Jahre zusammen. 360 Eintragungen behandeln den Erwerb von Bürgerrecht und Bürgermode von insgesamt 564 Personen. Etliche von ihnen sind allerdings mehrfach aufgeführt, weil sie im Laufe der Zeit verschiedene Rechtspositionen erwarben. Obwohl nur etwa 10% der Personenaufnahmen mit Herkunftsorten versehen sind, darf man dem Bearbeiter zustimmen, daß Ottenstein im allgemeinen seine Bürger aus dem westfälischen und angrenzenden niederländischen Raum im Umkreis bis zu 40 km bezog. § 4 und § 5 versuchen die Grundzüge des Bürger- und Einwohnerrechts von Ottenstein zu skizzieren (S. 26-44 bzw. S. 44-49). Da hierüber keine einschlägigen Quellen vorhanden sind, hat Veldtrup die wenigen Bemerkungen hierzu im Bürger- bzw. Stadtbuch zusammengestellt und im Vergleich mit den Stadtrechten

4 Krugten, Duco van: Zur Geschichte der Burg Ottenstein. In: Unsere Heimat. Jb. d. Kreises Borken 1986. S. 183-189.

5 Vgl.: Brinks, Jürgen: Die Ausgrabungen der Burg Ottenstein. In: Unsere Heimat. Jb. d. Kreises Borken 1984. S. 213-215. — Ausgrabungen und Funde in Westfalen-Lippe 4 (1986). S. 432ff.

von Ahaus (wahrscheinlich wurde Ottenstein mit dem Stadtrecht von Ahaus bewidmet) und des Vororts Münster das Besondere wie das Gemeinsame herausgestellt. Einzelne Unterkapitel behandeln Themen wie die „Aufnahmebehörde“, den Erwerb des Bürgerrechts durch Bürger, Fremde, Burgmänner und Außenbürger und das Bürgergeld. Unter den Bürgerrechten und -pflichten werden die Übernahme von Ratsämtern, der Bürgereid und die Veränderungen des Jahres 1624 innerhalb der Ratsverfassung besprochen. Ergänzend sei hierzu eine Stelle aus der Ottensteiner Chronik⁶ angeführt, die berichtet, daß der Rat am 1. Februar 1624 abgesetzt worden ist, weil Morrien, der Rat und die Bürger den kaiserlichen Truppen nach der Schlacht bei Stadtlohn, ein halbes Jahr zuvor, den Einlaß verwehrt hatten. Über den neu installierten Rat heißt es hier: „der neuwe rhat ist per pastoren dem furstlichen herren rhäten praesentirt undt van den rhäten nach gethaener aydt confirmirt, die gemeinspersohnen abgesetzt undt van den zeithen abgeschafft. Der neuwe rhat auff diese art schweren mueß: 1. erstlich keine ketzereyen gestanden noch in ihre gemeinde zu nehmen; 2. die inkommende leuthe sollen pastori professionem fidei leisten; 3. alle rebellische burgere dem fursten in händen zu stellen; keimand mehr gehorsamb alß dem landfursten, seinen rhäten und beambten, darauff alle ihre bucher auffgerichtet.“ Auch hinsichtlich der Stellung der „sogenannten“ Burgmänner von Ottenstein enthält die Chronik interessante Bemerkungen, die Veldtrups allgemeine Aussagen ergänzen, seine personengeschichtlichen Anmerkungen zu einzelnen von ihnen bereichern. Sie sind als Anhang am Schluß beigefügt.

Die erstmals seit 1527 in Ottenstein nachweisbare Bürgermode, eine einwohnerrechtliche Position unterhalb des Bürgerrechts, von Schröder auch das „kleine Bürgerrecht“ genannt, bezog sich auf Personen, die das volle Bürgerrecht aus welchen Gründen auch immer nicht erwerben konnten oder wollten. Neben dem einwohnerrechtlichen Verhältnis bezeichnete das Wort in Ottenstein, so Veldtrup, aber auch die Gebühr, die zu entrichten war, wenn das einwohnerrechtliche Verhältnis nicht erworben wurde. Nach einer statistischen Auswertung der Personenaufnahmen im § 6 (S. 50-54) wird im § 7 das in Ottenstein geltende Ortsrecht in der Fassung von 1618 mit seinen insgesamt 43 Paragraphen vorgestellt und ediert (S. 54-62). Eine Liste der Bürgermeister von Ottenstein ((1476) 1526-1629, 1651, 1662-64) bildet den Abschluß der Einleitung (S. 62-65).

Neben der umfangreichen Einleitung beruht der Wert des Buches insbesondere darin, daß der Bearbeiter sich bemüht hat, alle erdenklichen Quellen zu den in Ottenstein aufgenommenen Personen zusammenzustellen (über 400 personenbezogene Anmerkungen!). Vor allem hat er hierzu die Ottensteiner Schatzungslisten von 1498-1670 sowie die der umliegenden Kirchspiele herangezogen und somit ein

6 Die „Chronica ab anno 1297“ von Pfarrer Joannes Hageböcken (ca. 1515-1545) liegt in Abschrift vor von Pfarrer Joannes Nagel (1594-1635) im Pfarrarchiv Ottenstein. Pfarrer Nagel hat verschiedene selbständige Zusätze gemacht, so daß nicht immer klar zu entscheiden ist, wer der jeweilige Verfasser bestimmter Abschnitte ist. Die Quelle ist von Friedrich Tenhagen: Gesammelte Abhandlungen zur Vredener Geschichte. Vreden 1975. S. 146-164 beschrieben und z.T. abgedruckt. Die hier zitierten Abschnitte sind bisher unveröffentlicht und einer durch den Vredener Kanoniker und Scholaster Jodocus Hermannus Nünning im Jahre 1717 gefertigten und auf Haus Ruhr (Hschr. Nr. 224) lagernden Abschrift entnommen, deren Kenntnis ich Herrn Dr. Frese, Münster, verdanke.

Über „Das Verfahren der Ottensteiner Ratswahlen (1781)“ hat jüngst Hermann Terhalle gehandelt, in: derselbe: Quellen zur Wirtschafts- und Bevölkerungsgeschichte des Westmünsterlandes 1693-1817. Vreden 1986. S. 50-57. (= Beitr. d. Heimatvereins Vreden zur Landes- u. Volkskunde 31).

umfangreiches personengeschichtliches Material zusammengetragen. Die familien-
geschichtliche Forschung wird ihm dafür dankbar sein. Doch soll hier nicht nur die
genealogische Seite des Buches hervorgehoben werden, denn auch die Sozial-,
Wirtschafts-, Rechtsgeschichte und Volkskunde wird hier manches wertvolle Mate-
rial finden können. Genannt werden soll hier fernerhin der Wert als namenkundliche
Quelle, wie die jüngst erschienene Abhandlung von Ludger Kremer über „Vor-
namenwandel zwischen 1400 und 1800“⁷, dargestellt anhand der Bürgerbücher von
Ahaus und Ottenstein, belegt.

Das Buch zieren 13 Abbildungen aus dem Ottensteiner Bürger- und Stadtbuch.
Eine Abbildung zeigt ein Glasfenster mit dem Wappen von Ottenstein, das Um-
schlagbild eine Federzeichnung von Burg und Stadt Ottenstein aus der Zeit um
1730. Ergänzend sei hierzu vermerkt, daß das Original des Glasbildes aus dem Besitz
von Friedrich Tenhagen heute verschollen ist, während das der Federzeichnung von
Burg und Stadt Ottenstein auf Haus Ruhr bei Münster aufbewahrt wird, und zwar
im Nachlaß des bedeutenden westfälischen Geschichtsschreibers Jodocus Herman-
nus Nünning.

Die als sehr gelungen zu bewertende Bearbeitung, der überörtliche Bezug, die gute
Ausführung von Druck und Einband sowie der günstige Preis bescheren dem Band
hoffentlich die verdiente weite Verbreitung und Benutzung.

- 7 Kremer, Ludger: Vornamenwandel zwischen 1400 und 1800. Die Bürgerbücher von Ahaus
(1400-1811) und Ottenstein (1476-1664) als namenkundliche Quelle. In: *Wortes anst-verbi
gratia. Donum natalicium Gilbert A.R. de Smet.* Leuven 1986. S. 277-286.

Anlage:

*Chronica ab anno 1297 ex sequentibus annis usque ad annum 1623; auctore Joanne
Hageböcken pastore. Ex variis testimoniis ex litteris ac antecessorium relatione Joannes
Nagell pastor ad annum 29.* [vgl. Anm. 6]

[...]

Anno 1591 neue porten auffgerichtet undt gesetzt undt das wigboldt mit unkösten dehren
sämtlichen van adell und burgern erweitert undt haben sich die von adell mit den burgern
in die vorstadt oder auff die newen ahngefantzten straeßen sich niedergesetzt, als *Bürse*,
Marck, *Hövell* haben ihre grefften, so ihnen zugelagt, selbst gegraben, auch zu erbauen,
zu halten undt wahren acceptirt, mitt eysen, nacht undt thag wacht helffen zu versehen, wie
auch was unkösten die stadt wurde thuen helffen dragen undt sonderlich in allen die
dubbelte kösten.

Chronicon p. *Bosendorff*. [Randbemerkung].

Es wirdt gedacht in vielen schriften wie auch *pater Bosendorff* in chronica sua anno 1607
[!] undt alhier in ordinario nostro, daß bey zeithen comitis de Solms *burgmänner*, *so
mann castellani heißet*, sollen gewohnt haben; diese burgmänner seindt alle verstorben
undt ihre gueter den burgern verkauft.

Castellani. [Randbemerkung].

1. *Roleff van Burse* hatt sein hauß den erben Struvinck und Ubbingk verkauft; seine hae-
redes alß Tinne wohnen dha der windtmuhle gestanden.
2. *Distelhoff* hatt sein guht Johann Reckers, nuhn Catharinen Reckers, verkauft.
3. *Johann Rempen* dem pastoren undt seinen successorn zu ewigen zeithen gegeben.
4. *Johann von Haxvort* hatt Johann Bancke gekaufft, die gueter zu *Hörstell* hatt Dieth-
rich *Morrien* gekaufft.
5. *Hörstell* possidet Berndt Stevens.
6. *Koysten*, item Ortgeist, herr *Jacob Veßing*, nuhn *Willem Scheipers*, itzo Bancke.

Was itzo den von adell belanget, so sich alnoch castellani baptisiren, ist kundigh, sie haben keine lehngueter, werden auch nicht wie andere burgmänner und lehnännere erkandt. Habent nudum nomen; sie seindt mehrentheillß vor wenig jahren hier tho wohnen ingekommen, wohnen in burger-häußer, so sie angekauft.

Tinne wohnt auff den windtmuhlenberg. *Marck*, dha hat erstlich *Bürse* gewohnet undt getymert und er sich ahn die tochter bestadet; war sonsten der grundt des mollers hauß oder pferde badt.

Familie de Marck *Horstmariensis*. [Randbemerkung].

Dieser *Marck* ist von *Horstmar* alhier irstlich zum richter gekommen, seine wohnung auff dem markt gehabt, dah Schabbinck wohnt.

Hövell ex Epe. [Randbemerkung].

Hövell, dieser ist von *Epe* undt hatt ein hauß gekauft von einen burger Thorporten. Seine Kinder *Berndt*, *Herman*, *Otto* haben sich unter den burgeren gepflantzet. *Otto* wohnt in die leibzucht, darinn *Anna* Grothauß gewohnet; *Herman* hatt Fyrthags hauß gekauft, so ein thaghewrsmann. *Berndt* besitzt seins vatters hauß und haben sich alle mit den burgeren zu burgerlast eingelaeßen; dann pilligh, wer wolte fur ihnen porten undt festungen timmern, wacht undt dienst, auch burgerlich beschwer thuen undt leisten, dah sie burgerliche häußer besitzen undt ihre gueter bawen.

Onera civica castellanis imposita. [Randbemerkung].

Anno 1620 undt folgende jahren hatt *Gerdt* von der *Marck* viele unlusten ahngerichtet undt gestiftet, aber es hatt ihme im geringsten nicht helffen mögen; undt ist von den herren rāthen ein urtheill darinn ergangen undt seindt die burgmänner zur burgerlast verdammet undt deßwegen executirt, daß sie mueßen stads beschwer, kriegsstewr helffen dragen; sie unternehmen sich auch der jagdt mehr alß ihr vorelteren, so wohlh einen hundert gehabt, ob es ihnen gelingen will, wirdt die zeith lehren; es seindt ihnen etzliche mahlen die hunde abgenohmmen anno 1615, 20 undt itzo anno 1628 undt auff Ahauß gefuhrt.

Heek

Josef Wermert

Telgter Urkundenbuch. – Regesten zur Geschichte der Stadt Telgte und des Hauses Langen. Bearbeitet von Werner Frese. Westfälische Quellen und Archivverzeichnisse Band 14. 542 S. mit zahlreichen Bildwiedergaben.

Die anlässlich der 750-Jahrfeier der Stadt Telgte mit Unterstützung der Stadt herausgegebene Veröffentlichung beinhaltet ein reiches Quellenmaterial zur Geschichte der Stadt wie des ländlichen Umfeldes und der dort seßhaft gewesenen Menschen. Zeitlich reicht es von 1238 bis 1805. Erfaßt sind mehr als 1250 Dokumente aus mehreren Archivbeständen (Stadt Telgte, Telgter Urkunden des Staatsarchivs Münster, des Privatarchivs der Familie Bruens zu Telgte, des Bestandes Haus Langen im Archiv des Frhrn. von Elverfeldt gnt. von Werries und des Bestandes Haus Telgte im Archiv der Freifrau von Aretin geb. von Twickel auf Haus Ermelinghof), die auf dem Gebiet der heutigen Stadt Telgte erwachsen sind.

Ein einleitender Text nennt die Bearbeitungsgrundsätze und vermittelt einen Einblick in die jeweilige Archiv- bzw. Besitzgeschichte. Literaturhinweise ergänzen die zu den einzelnen Beständen gebrachten Angaben. Die Bearbeitung der anschließend veröffentlichten Regesten (S. 15 - 450) erschließt deren Inhalt in recht ausführlicher Form, teilweise sogar in Originaltext-Wiedergabe. Der mit dem Großbuchstaben U signierte Bestand (U 1 - U 454) erfaßt außer den „eigentlichen“ Urkunden des Stadtarchivs Telgte die chronologisch eingefügten Telgter Urkunden aus dem Staatsarchiv Münster und die Urkunden des Familienarchivs Bruens zu Telgte.

Angaben im Text der „Einleitung“ geben dazu die notwendige Begründung. Die anschließend unter dem Großbuchstaben L (L 1 - L 652) veröffentlichten Regesten betreffen die Urkunden (1268-1805) des Hauses Langen. Bei den nachfolgend unter dem Großbuchstaben T (T 1 - T 40) wiedergegebenen Urkundeninhalten handelt es sich um Dokumente aus dem Archiv des Hauses Telgte zu Telgte. — Beigelegte Konkordanz betreffen a) die bearbeiteten Urkunden aus dem Staatsarchiv Münster, b) die Urkunden des Privatarchivs Bruens. Erstaunlich ist die Vielzahl der Bildwiedergaben wie Siegelabdrücke (67, Hinweis im Index beim jeweils zuständigen Namen), Notariatssignete (34) und Autogramme sowie Epitaphe, Karten, Hausansichten, Grundrisse und Längsschnitte des Hauses Telgte. Ein auf 87 Seiten zweiseitig gesetzter, für Genealogen, Orts- und Landesgeschichtsforscher gleich wichtiger „Index für Personen und Orte“ (über 8000 Namen) erschließt dem Benutzer das aussagekräftige Quellenwerk.

Münster

August Schröder

Westfälische Lebensbilder Bde. XIII und XIV, im Auftrag der Historischen Kommission für Westfalen hrsg. v. R. Stupperich, Münster 1985 und 1987 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XVII A)

Der 13. Band der Westfälischen Lebensbilder ist vorwiegend Gelehrten gewidmet. Nach seiner Geburtsstadt Dorsten nannte sich Johannes Buer oder Bauer (ca. 1420-1481), der als gut vierzigjähriger nach dem Studium in Köln und Erfurt in den Augustinereremitenorden eintrat und als Inhaber des theologischen Universitätslehrstuhls seines Ordens zwischen 1465 und 1480 das geistige Leben der Universität Erfurt prägte. Johann von Dorsten hat zu seiner Zeit als Theologe hohes Ansehen genossen und sich schriftlich und mündlich als Prediger zu den religiösen Fragen seiner Zeit geäußert. Für die Vorgeschichte der Reformation ist er hauptsächlich deswegen von Bedeutung, weil er über 15 Jahre das Generalstudium desjenigen Augustinerkonvents leitete, in den 1505 Martin Luther eintrat (Vf. A. Zumkeller). Johannes Löwenklau (1541-1594) verkörpert den Typus des weltoffenen, unsterblich reisenden, an religiösen und politischen Angelegenheiten interessierten Gelehrten des Humanismus. Löwenklau oder vielmehr Loevelingloh entstammte einer in Amelsbüren ansässigen bäuerlichen Familie. Er selbst wuchs in Coesfeld auf, wo sein Vater das Bürgerrecht erworben hatte. Sein Onkel Albert, Domvikar in Münster, förderte das begabte Kind und sorgte für eine hervorragende Ausbildung. Auf den Universitäten Wittenberg und Heidelberg widmete er sich dem Studium des Griechischen. Als eine Universitätskarriere aus religiösen Gründen scheiterte, zog er herum, immer auf der Suche nach Gönnern und seltenen Handschriften. Von seinen Schriften sind insbesondere seine Übersetzungen byzantinischer Rechtsquellen bemerkenswert. Diese Arbeiten qualifizierten ihn anscheinend zur Teilnahme an der österreichischen Gesandtschaft nach Istanbul 1584/85. Durch diese Reise angeregt, beschäftigte er sich intensiv mit der türkischen Geschichte und verfaßte hierzu mehrere Werke. Neben seiner wissenschaftlichen Tätigkeit war Löwenklau als Agent der Calvinisten tätig, wozu ihn sein unstabiles Leben prädestinierte. (Vf. D. Metzler).

Der in Armsfeld in der Grafschaft Waldeck geborene Christoph Scheibler (1589-1653) hatte sich einen glänzenden Ruf als Philosoph und Professor der Universität Gießen erworben, als er 1525 zum Superintendenten und Leiter des Gymnasiums zu

Dortmund berufen wurde. Während seiner Amtszeit blühte das Gymnasium auf. Scheibler selbst lehrte Philosophie und förderte ein dem Gymnasium angegliedertes theologisches Seminar, an dem lutherische Prediger ausgebildet wurden. 89 Prediger sind von ihm ordiniert worden. Nicht nur über diese hat er als Theologe Einfluß in Westfalen gewinnen können, auch als Publizist und Prediger, der sich nicht scheute, Kontroversen auszufechten, hat er über den Tod hinaus gewirkt (Vf. N. Heutger).

Den schönen Wissenschaften widmete Jodocus Hermann Nünning (1675-1753) sein Leben. Aus wohl-situierten Verhältnissen stammend, studierte er Jura in Burgsteinfurt, Helmstedt und Prag. 1697/98 machte er eine Italienreise, auf der er wichtige Kontakte knüpfte. Die hier entdeckten Interessen auf den Gebieten der Handschriftenkunde, Numismatik, Archäologie und Diplomatie verfolgte er mit staunenswerthem Aufwand und Ausdauer für den Rest seines Lebens. Das Übermaß der Interessen veranlaßte ihn wohl auch, das 1698 mit der juristischen Doktorwürde abgeschlossene Studium nicht beruflich umzusetzen, sondern vielmehr Geistlicher zu werden und ein Kanonikat anzustreben. 1706 wurde er mit der Stelle des Scholasters am Stiftskapitel Vreden präbendiert, die er jedoch nach langwierigen Streitigkeiten erst 1721 ungestört genießen konnte. Sein „Tusculum“ schuf Nünning sich auf seinem Landgut Wiekinghoff bei Borken. Hier verwahrte er seine bedeutende Bibliothek sowie seine Sammlungen, von denen die Münzsammlung allerdings 1747 einer Räuberbande zum Opfer fiel. Als Historiker trug Nünning eine umfangreiche Sammlung von Exzerpten und Abschriften von Urkunden aus zahlreichen westfälischen Archiven zusammen, die die Grundlage für seine Monumenta Monasterienna bildete, von der allerdings nur der erste Band 1747 erschien. Zahlreiche Notizen und genealogische Stammtafeln waren für biographisch angelegte Werke bestimmt. Diese wie auch andere Vorhaben Nünnings sind nicht realisiert worden. Vergönt war es ihm auch nicht, seine Bibliothek und seine Sammlungen der wissenschaftlich interessierten Nachwelt zugänglich zu machen. (Vf. W. Frese).

Theodor Katerkamp (1764-1834) aus bäuerlicher Familie in Ochtrup geboren studierte Theologie an der jungen Universität Münster und wurde nach der Priesterweihe 1787 Erzieher der zwei jüngeren Söhne des Freiherrn Clemens August Droste zu Vischering, mit denen er 1787 Italien besuchte. Die folgenden neun Jahre verbrachte Katerkamp im Gallitzinschen Haus bis zum Tod der Fürstin, wo er Lehrstunden über Geschichte hielt. Aufgrund dieser Tätigkeit erhielt er 1808 den Auftrag, vertretungsweise Kirchengeschichte zu lesen. 1816 wurde er dann zum außerordentlichen Professor, 1819 zum ordentlichen Professor für Kirchengeschichte ernannt und auch 1823 in das münstersche Domkapitel berufen. In seinen Werken zeigt sich Katerkamp von den Anregungen geleitet, die er im Kreis der Fürstin Gallitzin erhalten hat. Der Fürstin selbst setzte er in einem Lebensbild ein Denkmal. Sein Hauptwerk ist die 1823-1834 erschienene Kirchengeschichte, die er nur bis zum zweiten Kreuzzug führen konnte. Auf katholischer Grundlage stehend und aus den Quellen gearbeitet, bedeutete dieses Werk eine Wende in der Kirchengeschichtsschreibung, indem es die realistische Beobachtung anstelle der theologischen Spekulation setzte. (Vf. E. Hegel).

Tiefempfundenes Rechtsgefühl und kompromißloses Streben nach Demokratie zeichneten Benedikt Waldeck (1802-1870) aus. In Münster geboren, schlug seine Stunde nach einer glänzenden Karriere im preußischen Justizdienst in der Märzrevolution 1848. In der ersten preußischen Nationalversammlung übernahm er den Vorsitz der Verfassungskommission, die die sogenannte „Charte Waldeck“ erarbeitete, welche die Grundlage für die am 5. Dezember 1848 oktroyierte Verfassung

bildete. Mit dem Scheitern der Revolution zog sich Waldeck aus der Politik zurück und widmete sich gesetzgeberischen Fragen. Erst 1861 wurde er wieder Mitglied des Abgeordnetenhauses und gehörte dort wie auch im Norddeutschen Reichstag zu den Führern der Fortschrittspartei. Anders als viele andere Mitglieder dieser Partei blieb er auch gegenüber Bismarcks Einigungspolitik, da sie nicht auf demokratischen Prinzipien basierte, unbeugsam und ablehnend. Beseelt von einem unerschütterlichen Glauben an die Kraft der Freiheit, gehört Waldeck zu den Erzvätern der bürgerlichen Demokratie in Deutschland (Vf. M. Botzenhart).

Als Ausgräber von Pergamon hat sich der aus Steele a.d. Ruhr gebürtige Carl Humann (1839-1896) einen Namen gemacht. Ursprünglich Bauingenieur mit einem regen Interesse an der Baukunst der Antike wandelte er sich während seiner Tätigkeit in der Türkei zum Archäologen. Seit 1878 grub er systematisch in Pergamon und vermochte es, den berühmten Altar für die Berliner Museen zu sichern. Später arbeitete er in Magnesia und Priene und förderte damit maßgeblich die Archäologie des Hellenismus. Anders als Schliemann ist Humann von der Fachwelt anerkannt und von offizieller Seite unsterstützt worden. (Vf. R. Stupperich).

Unter widrigen Umständen hat sich Heinrich Finke (1855-1938) seinen Bildungsweg gebahnt. In Krechting bei Rhede als Sohn eines Webers geboren, hatte er aufgrund wirtschaftlicher Nöte manche Hürde zu überwinden, bis er sich unbelastet der geliebten historischen Forschung widmen konnte. Zwischen 1886 und 1899 entfaltete er in Münster eine reiche Tätigkeit als Bearbeiter des Westfälischen Urkundenbuchs, Direktor des Altertumsvereins und Mitbegründer der Historischen Kommission und der Altertumskommission. 1899 nahm er dann einen Ruf an die Universität Freiburg an, um nicht ganz zum „Lokalhistoriker“ zu werden. Von hier aus entdeckte er der Geschichtswissenschaft die spanischen Archive, in denen er aufsehenerregende Funde machte. Finkes Schwergewicht als Historiker lag im Spätmittelalter und hier im Bereich der Kirchengeschichte. Seine Forschungsansätze und Anregungen sind von einem ungewöhnlich großen Schülerkreis weitergetragen worden. (Vf. P.E. Hübinger).

Als Generalsuperintendent von Westfalen war Wilhelm Zoellner (1860-1937), der einer Gütersloher Familie entstammte, einer der anerkannten Repräsentanten der evangelischen Kirche zwischen 1905 und 1930. Nach dem Studium der Theologie mußte er sich als Pfarrer in Wuppertal mit den Problemen auseinandersetzen, die die Industrialisierung für die Kirche brachte. Sein organisatorisches Talent wurde dann gefordert, als er 1897 in die Leitung des Diakonissen-Mutterhauses in Kaiserswerth berufen wurde. Er gelangte damit in eine führende Stellung der Inneren Mission. Seine Erfolge in Kaiserswerth empfahlen ihn für die Stellung des Generalsuperintendenten, in der er tatkräftig die Sache der Evangelischen Frauenhilfe förderte. Als Leiter der evangelischen Kirche im überwiegend katholischen Westfalen mit den Problemen der Diaspora vertraut, hat sich Zoellner auch im Ausland, in Südamerika, engagiert und Institutionen für die Diaspora gegründet. Nach dem 1. Weltkrieg hat er sich besonders in der ökumenischen Bewegung engagiert und immer wieder auf das lutherische Bekenntnis hingewiesen. Die Sorge um die gemeinsame Bekenntnisgrundlage ließ ihn 1935 den Ruf des Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten Kerrl an die Spitze des „Reichskirchenausschusses“ annehmen, wo er sich allerdings zwischen den kirchlichen und politischen Strömungen der Zeit zerrieb (Vf. W. Philipps).

Friedrich Münzer (1868-1942), einer der bedeutendsten Althistoriker der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, kam mit Westfalen erst 1921 in Berührung, als er zum

Ordinarius für Alte Geschichte an der Universität Münster ernannt wurde. Der gebürtige Schlesier jüdischer Herkunft war als Universitätslehrer vorher in Basel und Königsberg tätig gewesen. Das Schwergewicht seiner Forschungen lag in der Numismatik und besonders im Bereich der Prosopographie. Sein 1920 veröffentlichtes Werk „Römische Adelsparteien und Adelsfamilien“ wurde zu einem Standardwerk zur Geschichte der römischen Republik. Als 1933 die Nazis an die Macht kamen, erkannte der deutsche nationale Münzer zunächst nicht die Gefahr, in der er aufgrund seiner Abstammung schwebte. Doch nach seiner Emeritierung im Jahre 1935, anlässlich der ihm sogar Hitler seine Anerkennung aussprach, wurden auf ihn die diskriminierenden Nürnberger Gesetze angewandt. Münzer zog sich aus der Öffentlichkeit zurück. 1942 wurde er nach Theresienstadt deportiert, wo er den katastrophalen hygienischen Verhältnissen im Lager zum Opfer fiel (Vf. A. Kneppel u. J. Wieshöfer).

Bunter als der vorhergehende Band, der das gelehrte Westfalen zeigt, ist der 14. Band angelegt. Er umfaßt Persönlichkeiten aus den Bereichen Politik, Kirche, Verwaltung, Literatur und Wissenschaft.

Eine der kraftvollsten und beeindruckendsten Gestalten des deutschen Mittelalters war zweifellos Bernhard II. zur Lippe (um 1140-1224). Der Aufstieg seines Hauses ist vor allem seinem Wirken als tüchtiger Kriegsmann, weitblickender Territorialpolitiker und seine Verbindungen klug nutzender Familienvater zuzuschreiben. Seinen Ruhm verdankte der Gründer Lippstadts und Lemgos nicht nur seinem Wirken in Westfalen, wo er seine Position oft genug gewaltsam zur Geltung brachte, sondern auch und besonders seiner Tätigkeit als Abt und Missionsbischof in Livland, in die er seine Erfahrungen als Feldherr Heinrichs des Löwen und als Politiker einzubringen mußte (Vf. K. Scholz).

Ganz das Gegenteil zu dem tatkräftigen Lipper stellt Franz von Waldeck (um 1491-1553) dar, dem als Bischof von Minden (seit 1530), Münster und Osnabrück (seit 1532) eine wichtige Rolle im nordwestdeutschen Raum zugeacht war, der diese Stellung aber durch seine Unentschlossenheit und Unselbständigkeit verspielte. Sein Zwiespalt war wie bei vielen Bischöfen der Reformationszeit religiöser Natur. Von seinen Wählern, den jeweiligen Domkapiteln, auf den alten Glauben festgelegt, war er innerlich der neuen Lehre zugeneigt. Politisch schwankte er zwischen den katholischen Mächten Köln und Kleve, die ihn durch die Niederwerfung der Wiedertäufer verpflichtet hatten, und Hessen, das ihn zur Reformation seiner Länder ermunterte. Nach dem Schmalkaldischen Krieg in seiner Politik vollends gescheitert, überließ er das Feld den Landständen (Vf. H.-J. Behr).

Unter den Drostern des Emslandes aus der münsterländischen Familie Velen ist Dietrich von Velen (1591-1657) sicherlich der bedeutendste gewesen. Er erwarb 1630 die verfallene Papenburg und nutzte die an der Burg klebenden Rechte am umliegenden Moor zur Errichtung einer Fehnkolonie nach niederländischem Vorbild. Als ihm 1657 dann auch noch die hohe Gerichtsbarkeit für seine Gründung und den Siedlern die Steuerfreiheit gewährt wurden, war die Basis für den starken Aufschwung gelegt, den die Kolonie nehmen sollte (Vf. M. Wolf).

Von Beruf Artillerieoffizier in der münsterschen Armee, galt Lambert Friedrich Corfey (1668-1733) Hauptinteresse der Architektur. In seine Bauten flossen die Erfahrungen und Anschauungen ein, die er auf einer großen Reise durch Italien und Frankreich erworben hatte. Sein Hauptwerk, die Dominikanerkirche zu Münster, ist von französischen Ideen beeinflusst. Ein weiteres Interessengebiet bildete die

Numismatik. Corfey gelang nicht nur der Aufbau einer bedeutenden Münzsammlung, er entwarf auch selbst Münzen und Medaillen. Seine Heimatverbundenheit zeigte er durch die Abfassung einer umfangreichen münsterschen Bischofschronik (Vf. H. Lahrkamp).

Auf dem Gebiet der Medizinalpolitik wirkte der aus Rheda stammende Arzt Christoph Ludwig Hoffmann (1721-1807). Nach Tätigkeiten in Detmold, Rheda und Burgsteinfurt übernahm er 1764 die Aufsicht über das Medizinalwesen im Fürstbistum Münster. Hier hat er Wesentliches für die Ausbildung der Chirurgen geleistet und durch die Gründung des Collegium medicum sowie durch die von ihm erarbeitete Medizinalordnung vorbildlich gewirkt. Wegen dieser Erfolge wurde er 1786 nach Mainz gerufen, um dort in gleicher Weise tätig zu werden. Erfolge wie in Münster waren ihm in Mainz jedoch versagt, denn in der dortigen medizinischen Fakultät stieß er auf starke Konkurrenten, die die Ansichten des von auswärts Kommenden, der den Höhepunkt seiner Schaffenskraft zudem überschritten hatte, ablehnten (Vf. H. Terhalle).

Als Pfarrer in Ostönnen verfaßte Hermann Cremer (1834-1903) sein bahnbrechendes „Wörterbuch der neutestamentlichen Gräcität“, das ihm den Zugang zur Hochschule öffnete. Seit 1870 wirkte der in Unna geborene Lehrersohn als Professor für systematische Theologie in Greifswald. Die Verbindung zu Westfalen hielt er über Bodelschwingh, der ihm die Leitung der Betheler Theologischen Woche übertrug. Sowohl als Pfarrer wie auch als Theologe war Cremer ein unbequemer Mann, der keine Kontroversen scheute (Vf. R. Stupperich).

Peter Hille (1854-1904), der ostwestfälische Dichter, entzieht sich jeglicher Einordnung. Selbst der Lebensweg des unstat umherwandernden Poeten läßt sich nur lückenhaft rekonstruieren. Erst über die letzten Lebensjahre, die er seit 1895 in Berlin verbrachte, sind wir genauer unterrichtet. Hier fand der Dichter einen Kreis von Künstlern, die ihn unterstützten und ihm die Achtung und Aufmerksamkeit entgegenbrachten, die ihm die Öffentlichkeit verweigerte. Seine Werke sind 1984-1986 in sechs Bänden erschienen (Vf. F. Kienecker).

1984 erschienen auch die Jugenderinnerungen von Max Geisberg (1875-1943), dem langjährigen Direktor des Landesmuseums der Provinz Westfalen. Geisbergs Leben und Wirken kreisten um Münster. Er verfaßte die in der Reihe der „Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen“ erschienenen sechs Inventarbände über Münster und bewahrte dadurch das Bild der Stadt vor ihrer Zerstörung 1943. Fachmann war Geisberg auch auf dem Gebiet der Anfänge des Kupferstichs, auf dem er noch heute gültige Standardwerke schrieb. Sein Interesse galt schließlich der altwestfälischen Malerei, von der ihm die Erwerbungen wichtiger Werke für das Landesmuseum gelangen (Vf. P. Pieper).

Als der 55jährige Clemens August Graf von Galen (1878-1946) 1933 zum Bischof von Münster ernannt wurde, geschah dies mit voller Billigung der damaligen Reichsregierung, die in dem christlich-konservativen standesbewußten Adligen einen willfährigen Gefolgsmann erblickte. Ausgerechnet in dieser christlich-konservativen, betont antisozialistischen Geisteshaltung im Verein mit adeligem Standes- und Rechtsbewußtsein sind aber die Gründe zu entdecken, die ihn zu einem der gefährlichsten Gegner des Nazi-Regimes werden ließen. Eine Obrigkeit konnte von ihm nur so lange anerkannt werden, wie sie als Dienerin Gottes handelte. Stellte sie sich außerhalb der Gebote, mußte sie öffentlich gemahnt und zur Umkehr veranlaßt werden. In der kompromißlosen Anwendung dieser für einen Katholiken selbstverständlichen Katechismuslehre liegt die Größe des Löwen von Münster.

Auch nach dem Ende des Weltkrieges war diese Lehre Grundlage für sein Umgehen mit der Besatzungsmacht (Vf. E. Iserloh).

Bernhard Salzmann (1886-1959) hat sich durch die Bewahrung Westfalens als Einheit und die Erhaltung der landschaftlichen Selbstverwaltung in der Nachkriegsgeschichte Westfalens einen bleibenden Platz gesichert. Seit 1920 bei der Landesversicherungsanstalt wurde er 1944 anstelle des amtsenthobenen Landeshauptmanns Kolbow mit der Führung der Geschäfte des Provinzialverbandes betraut. Seine große Stunde kam erst nach 1945, als er Pläne zur Aufteilung Westfalens verhinderte und im Kampf mit der Provinzial- und Landesregierung die Etablierung des Landschaftsverbandes Westfalen durchzusetzen vermochte. Durch sein Wirken blieb dem Land Nordrhein-Westfalen in der großräumigen regionalen Selbstverwaltung ein wichtiges Verfassungselement erhalten (Vf. A. Hartlieb v. Wallthor).

Unter den 20 in beiden Bänden behandelten Persönlichkeiten gibt es einige, die bisher nur wenig bekannt waren und deren Wirken als Westfalen außerhalb oder als Nicht-Westfalen innerhalb unserer Landschaft erstmals einem größeren Leserkreis aufgezeigt wird. Aber auch die Beiträge über die „Berühmtheiten Westfalens“ sind informativ und lesenswert, weil sie die Bedeutung dieser Personen knapp und sicher charakterisieren und oft auch neue Aspekte zu ihrer Beurteilung bieten.

Beide Bände sind jeweils durch ein Register erschlossen und bringen zu jeder dargestellten Persönlichkeit eine Abbildung.

Erwünscht wäre es, wenn in jedem Band die bisher erschienenen Lebensbilder angezeigt würden, um den Überblick über die gesamte Reihe zu gewährleisten. Auch sollte überlegt werden, ob es nicht möglich wäre, thematisch angelegte Bände herauszubringen, sei es zu bestimmten Regionen, zu bestimmten Zeiträumen oder einzelnen Berufsgruppen, um den einzelnen Bänden mehr Geschlossenheit zu geben. Ansätze hierzu sind in Band 13 schon gegeben.

Münster

Wolfgang Bockhorst

Bernd, Walter: Die Beamtschaft in Münster zwischen ständischer und bürgerlicher Gesellschaft. Münster, Verlag Aschendorff, 1987.

Auf der Basis von personenbezogenen Akten, Kirchenbüchern und Katasterunterlagen untersucht Bernd Walter die Schicht der in der Stadt Münster ansässigen Beamten aus den letzten Jahren der fürstbischöflichen Zeit sowie der preußischen Besitznahme bis in die Tage der Revolution der Jahre 1848-1850. Es handelt sich um etwa 350 höhere Beamte, vor allem die Mitglieder des Oberpräsidiums, der Regierung, der Generalkommission, der Provinzialsteuerdirektion, des Oberlandesgerichtes, des Stadt- und Landgerichtes, sowie die Mitglieder des Gemeinderates und des Magistrates der Stadt Münster. Mit der prosopographisch-quantitativen Methode wird dieser Personenkreis auf Kriterien wie Macht, Reichtum und gesellschaftliches Ansehen untersucht. Mit großer geistiger Disziplin — der Autor absolvierte zuvor ein Physikstudium — gelingt es, die festgefahrene und durch immer wiederholte Zitate vermeintlich belegte These, die Preußen und Altmünsteraner hätten sich wie Feuer und Wasser zueinander verhalten, zu modifizieren. Sowohl das alte Fürstbistum Münster als auch Preußen befanden sich, als politische Umstände sie zusammenbrachten, in einer Modernisierungsphase. Für beide Territorien zeichnete sich schon in der Spätphase des Ancien Regime ab, daß ein juristisch

gebildetes Bürgertum die traditionell noch führende und geburtsständisch bevorzugte Adelsschicht in der Verwaltung allmählich ablöste. Walter beobachtet, daß gerade die erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Fürstbistum Münster neu aufgestiegenen Beamten aus den Familien wie Druffel, Forckenbeck, Giese oder Hüffer auf die veränderten politischen Verhältnisse unter Preußen wesentlich flexibler reagieren konnten als die alte Führungsschicht. Trotz konfessioneller und auch mentaler Gegensätze erwies sich der vormärzliche bildungsbürgerliche Gesellschaftskomment letztlich als vereinheitlichend. In der Begründung des „Gesellschaftlichen Vereins“ — konkurrierend zum althergebrachten Zivilklub —, den Mitgliedschaften in der Loge „zu den drei Balken“ sowie in der Teilnahme an den verschiedenen literarischen Zirkeln fand dies sichtbaren Ausdruck. Erfreulicherweise bezieht der Autor auch die kommunale Führungsschicht in seine Untersuchung mit ein. Ein Aspekt wird hierbei allerdings etwas kurz behandelt, der Gegensatz zwischen der Kommunalen Selbstverwaltung und der staatlichen Anspruchsverwaltung. Nach einer These von Koselleck hatte gerade das mit der Städteordnung von 1808/31 — der ersten preußischen Repräsentativverfassung — groß gewordene Honoratiorenbürgertum einen erheblichen Anteil an der bürgerlichen Variante der Revolution von 1848. Auch in Münster scheint dieser Gegensatz zwischen den kommunalen Repräsentanten und der staatlichen Beamtenschaft spürbar gewesen zu sein. 1832 beschwerte sich beispielsweise die Stadt energisch über die staatliche Bauverwaltung, welche in Münster einige historische Gebäude, u. a. auch das Rathaus, abreißen lassen wollte. Auch aus Hüffers Erinnerung ist die Distanz zu den staatlichen Behörden ablesbar. Walters Schlußanregung, einmal den Weg der Kommunalbeamten in die entstehende politische Parteilandschaft zu verfolgen, verdient Beachtung und wäre sicherlich eine eigene Untersuchung wert. Nicht zuletzt die unter sozialgeschichtlichen Aspekten zusammengetragenen Kurzbiographien der Beamten machen dies Buch zu einem herausragenden prosopographischen Werk über eine politische Führungsschicht im Vormärz.

Münster

Horst Conrad

Elmar und Maria Brohl, Sippenbuch von Niedermarsberg, Marsberg 1985, VI und 73 Seiten (3550 Marburg, Sandweg 10)

Der Titel dieser Schrift bezeichnet etwas unbestimmt eine sehr verdienstvolle Zusammenstellung. Die Herausgeber (Vater und Tochter) haben eine alphabetische Liste aller Einwohner Niedermarsbergs gefertigt, die am 27.6.1796, dem Tage eines Hochwassers, das zahlreiche Menschenleben forderte u. a. auch die vorhandenen Kirchenbücher vernichtete, in der Stadt lebten. Der damalige Pfarrer H. Keuper, — seine eigenen Personalien fehlen in der Liste, — ist darauf in seiner Pfarre von Haus zu Haus gegangen, um durch Befragung der Bewohner den ‚status animarum‘ dieses Stichtages festzuhalten.

Die Herausgeber haben seine Liste ihrer Arbeit zugrundegelegt, sie kritisch gewürdigt, die Personalangaben aus späteren Eintragungen in die Kirchenbücher ergänzt und bei Keuper nicht genannte Personen nachgetragen. Sie haben aber *keine* später geborenen *Familienangehörigen* hinzugefügt. Die Zusammenstellung ist nach den Rubriken Name — Taufe — Eltern — Pate — Ehe und Kinder — Patenschaften — Tod (und Beruf) gegliedert. Bei Ehefrauen erscheinen nur die eigenen Personalangaben, alles weitere beim Ehemann. Für das Wirtschaftsleben sind drei Berufsangaben hervorstechend: Bergmann, Hammerschmied und Korbmacher. Man kann

damit rechnen, daß die relevante Bevölkerung von Niedermarsberg ca. 40 Jahre zurück erfaßt ist. Aber der fragmentarische Charakter des Erinnerungsvermögens der 1796 Lebenden darf nicht übersehen werden. Für alle familiengeschichtlich Interessierten ist hiermit eine wertvolle und mühelos zu handhabende Hilfe geboten. Zu den am stärksten vertretenen Familien zählen: Bunse (1 S.), Busch (2½), Gerlach (3½), Guden/Guhen (2), Hammerschmidt 1½), Hüwel (1), Igel (2), Judith (1), Kies (1½), Kleffner (3), Kloke (1½), Lachnicht (2½), Linnenkugel (1), Röleke (1), Runte (1), Schlewe (1½), Tuschen (1), Wegener (3), Zimmermann (2½). Erwähnung verdienen außerdem: Brücher, Canisius (Kaufm.), Jehn (Arzt u. Apotheker), Köchling (Kaufm.), Larenz (Lehrer/Buchbinder), von Natorp, Poelmann (Posthalter), Wünnenberg (Müller).

Die Verfasser stellen weitere Quellenpublikationen für Nieder- und Obermarsberg in Aussicht. Dafür sei ihnen und auch den verständnisvollen Pfarrherren gedankt.

Münster

Clemens Steinbicker

Friedrich Wilhelm Euler, Die Familie Engelhorn in Mannheim. Vorfahren und Nachkommen des Gründers der BASF: Kommerzienrat Friedrich Engelhorn (1821-1902). Mannheim (Fa. Boehringer, Mannheim GmbH), 1986, 158 S., davon 20 S. Abb., 2 Stammtafeln.

Der Verf. hat seiner langen Reihe von familiengeschichtlichen Werken für die Darmstädter Familie Merck u.a. mit ihr verwandte Familien (25 Bände der Merckschen Familien-Zeitschrift!) mit dieser dem Familienkreis und der Vorfahrenschaft der Engelhorns gewidmeten Schrift ein neues Glanzlicht aufgesetzt. In ihr steht der Raum Mannheim im Mittelpunkt. Im Leben des Firmengründers Friedrich Engelhorn spiegelt sich die industrielle Entwicklung des südwestdeutschen Raums seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. Er hat sich nicht nur maßgeblich an der Gründung der Badischen Anilin- und Sodafabriken in Ludwigshafen 1873, sondern nach dem Ausscheiden dort seit 1883 der chemisch-pharmazeutischen Firma C.F. Boehringer u. Söhne in Mannheim, der Rheinischen Kreditbank und der Rheinischen Hypothekenbank u.a. Industrieunternehmen beteiligt. Von seinem Bruder Christoph Engelhorn (1818-1897) wurde 1860 in Stuttgart der Engelhorn Verlag gegründet, dessen „Allgemeine Romanbibliothek“ neben Reclam als Vorläufer der heutigen Taschenbuchserien anzusehen ist.

Verf. hat sein Werk nach Ahnenkreisen bzw. Stämmen der Nachkommenschaft gegliedert. Nach einem Lebensabriß des Kommerzienrates Friedrich Engelhorn und solchen seiner Eltern und beiderseitigen Großeltern, sind jeweils noch die Kinder angefügt. Die weitere Vorfahrenschaft kann man als badisch-hessisch-pfälzisch umschreiben mit den 8 Ahnenkreisen Engelhorn (Hockenheim) — Sieber (Neustadt a.d. Haardt) — Schäffer (Lauterbach in Hessen) — Bender (Neckarwestheim) — Brüstling (Mannheim) — Schick (Dürkheim) und den weiterführenden Unterabschnitten Meles — Senckenberg (Raum Friedberg in Hessen), Ebel — Nigrinus (Gießen), Sartorius — Stadler (Augsburg — Landau, Pfalz), sodann Sohn (aus Feudenheim) und Helmreich (aus Krautostheim in Mittelfranken). Von den 12 Kindern des Ehepaars Friedrich Engelhorn — Marie Brüstling wurden die 7 Stämme Schilling von Cannstatt — Ziegler — von Gienanth — Engelhorn (I) — Engelhorn (II) — Schmige — Engelhorn (III) begründet. Alle blühen noch in der Gegenwart. Nur von dem jüngsten nach New York ausgewanderten Stamm des Louis E. (1859-1930) sind die Angaben dürftig. Ein beträchtlicher Teil der vorkommenden Familien kann auch im „Gotha“, im „Who is Who“, in den Listen der

Aufsichtsräte führender Firmen wiedergefunden werden. Hier allein finden sich auch Beziehungen nach Westfalen zu den Grafen v. Galen, Frhn. v. Vincke zu Ostwalde, Pfeffer von Salomon.

In der Vorfahrenschaft überwiegen auch in der vorindustriellen Zeit die Gewerbetreibenden. Die heute noch stehende Gastwirtschaft „Zum Guldernen Engel“ in Hockenheim, das heute mehr durch seine Autorennstrecke bekannt ist, die 1690 erbaut wurde, ist das Stammhaus der Familie Engelhorn. Neben einem hohen Anteil an Gastwirten findet man Weingärtner, Metzger, Bierbrauer, Schmiede, Müller, Bäcker, die meist in Kleinstädten leben. Nur wenige Linien führen in akademische Schichten wie durch die ev. Pfarrerfamilien Meles — Lanius — Nigrinus u.a. Es fällt auf, daß die Vorfahrenschaft im pfälzisch-badischen Raum nicht sehr weit zurückverfolgt werden kann. Die Grenze wird vielfach schon um die Mitte des 17. Jahrhunderts erreicht. Die Verwüstungen im Gefolge des pfälzischen Erbfolgekrieges um 1688 haben ersichtlich vielfach den Faden abgeschnitten.

Münster

Clemens Steinbicker

Regina Görner: Raubritter. Untersuchungen zur Lage des spätmittelalterlichen Niederadels, besonders im südlichen Westfalen. Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung Band 18 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXII). 349 Seiten, kart. 78,- DM. Verlag Aschenbodorff Münster.

Diese bei Ferdinand Seibt in Bochum entstandene Dissertation „stellt sich die Aufgabe, die Hypothese vom Raubrittertum als Dekadenzerscheinung des spätmittelalterlichen Niederadels an den Quellen zu überprüfen und erforderlichenfalls zu modifizieren“ (S. 11). Die Ergebnisse dürften die Forschung noch lange beschäftigen, wird doch das Klischee vom verarmten adligen Raufbold und Menschenhinder, das nicht nur im allgemeinen Bewußtsein, sondern auch in der Fachliteratur — wengleich abgeschwächt — vorherrscht, vehement in Frage gestellt. Von einer allgemeinen Verarmung des spätmittelalterlichen Rittertums könne ebensowenig die Rede sein wie von seiner völligen Verdrängung in die politische Bedeutungslosigkeit (S. 158). Zustimmung wird man der Verfasserin auf jeden Fall in der Beobachtung, daß die wirtschaftliche Lage des niederen Adels sehr unterschiedlich war. Trotz der Agrarkrise konnten bestimmte Familien, u.a. weil sie ausgestorbene Geschlechter beerbten, erhebliche Vermögen ansammeln. Auch solche vergleichsweise gut betuchten Adligen traten als Raubritter in Erscheinung. Die Ursache hierfür wird — in Fortführung des Erklärungsansatzes von Otto Brunner — statt in der wirtschaftlichen in einer politisch-rechtlichen Krise gesehen, da es weder ein staatliches Gewaltmonopol noch eine zentrale, friedensstiftende Autorität gab und die Fehde in komplizierten Rechtsfällen als der einzige Ausweg gesehen wurde. Außerdem seien Raubhandlungen oftmals nicht aufgrund privater Initiative, sondern von Amtsleuten im Auftrage ihres Landesherrn begangen worden.

Den Darlegungen der Autorin ist grundsätzlich beizupflichten. Bei dem Überblick über den Forschungsstand (S. 6-17) vermißt der Rezensent allerdings eine Auseinandersetzung mit Helgard Ulmschneiders eindrucksvoller Biographie Götz von Berlichingens (der von Padberg aus auch in Westfalen „tätig“ wurde!). Demnach waren die Fehden dieses berühmtesten aller Raubritter weder Ausdruck drohender Verarmung noch in erster Linie Mittel zur Durchsetzung des eigenen Rechtsstandpunktes, sondern „nüchtern kalkulierte Raubunternehmen“ großen Stils, bei denen es ausdrücklich um „geschefftle“ ging. Bei der Frage der Übertragbarkeit dieses

Ergebnisses auf Westfalen wäre es sinnvoll, das Quellenmaterial umfassender heranzuziehen und dafür das Untersuchungsgebiet enger einzugrenzen, als es die Verfasserin tut. Sie beschränkt sich nämlich im wesentlichen auf die Editionen, wobei ihr jedoch die Quellensammlung zur Geschichte des Stiftes Meschede (ed. M. Wolf, 1981), das Urkundenbuch der Familie von Meschede (ed. A. Fahne, 1862) sowie die von Seibertz herausgegebenen Regesten zur Geschichte der Herren von Padberg (in: Beiträge zur Geschichte der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont, Bd. 2 1866, Bd. 3 1871) entgangen sind. Die vom Westf. Archivamt durch neue Findbücher und Regesten gut erschlossenen und daher — entgegen Görners Ansicht — bequem zu benutzenden Adelsarchive fanden keine Berücksichtigung. Daher wird das berichtigste Sauerländer Raubrittergeschlecht, die Ministerialenfamilie von Padberg (von G. fälschlich als Edelherren bezeichnet), nur am Rande behandelt, und auch das Phänomen der Rittergesellschaften, das Ende des 14. Jahrhunderts von Süddeutschland auf Westfalen ausstrahlt (1385 Falkner-, 1391 Bengeler-Bund), erfährt keine gründliche Analyse. Problematisch ist auch die Ausklammerung der zahlreichen unveröffentlichten Bestände der Kloster- und Stiftsarchive, denn anhand dieses Materials wäre der Kapitalbedarf und — bei behutsamer Interpretation — auch die wirtschaftliche Lage des Adels erkennbar.

Schließlich einige kleine Versehen: Der Verfasser des Aufsatzes über die von Dorfelfeld in der Westf. Zs. 1892 heißt nicht v. Dorfelfeld, sondern v. Dalwigk (S. 321); Arnd von der Borch war nicht 1380, sondern 1480 Oberrat des Bischofs von Paderborn (S. 207); die lippische Adelsfamilie von den Brincken darf nicht mit dem Paderborner Rittergeschlecht von Brenken gleichgesetzt werden (S. 66, 290, Register); der Pestwelle des Jahres 1463 fielen nicht 40 Paderborner Domherren zum Opfer (S. 33 — es gab dort nur 24 Domkanonikate, wie G. zwei Seiten weiter zu recht schreibt), sondern 31 Adlige, unter ihnen einige Domherren, aber mehrheitlich Laien. Diese Einwände können die Qualitäten der Arbeiten nicht schmälern. Durch sie kommt ein frischer Wind in die Erforschung des spätmittelalterlichen Niederadels, die Untersuchungsmethoden müssen aber wohl noch verfeinert werden.

Paderborn

Rainer Decker

Wolfgang Bockhorst, Geschichte des Niederstifts Münster bis 1400. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXII: Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung, Bd. 17. Münster (Aschendorff) 1985. – 278 S., 8 Abb. auf Tafeln, 6 Karten als Beilage. – Kart. 55.– DM

Neben zwei ältere Arbeiten zur mittelalterlichen Geschichte der Territorien der Grafen von Bentheim (Veddeler 1970) und der Bischöfe von Osnabrück (Prinz 1934) im heute zu Niedersachsen gehörenden nördlichen Altwestfalen stellt sich mit der vorliegenden Publikation eine dritte, die das ganze große Restgebiet, das sogenannte „Niederstift“ Münster und — in wesentlichen Zügen — die Grafschaft Tecklenburg bis zum Jahre 1400 behandelt. Das Niederstift, heute besser bekannt unter den Teilnamen Emsland und Oldenburger Münsterland, war ein nur über eine schmale Landbrücke zwischen den Grafschaften Bentheim und Lingen längs der Ems mit dem „Oberstift“, dem eigentlichen Münsterland verbundenes politisches Gebilde, das nicht zum Bistum Münster, sondern zu Osnabrück gehörte, von Münster aber zwischen 1200 und 1400 in (weltlichen) Besitz genommen wurde. Die Grafschaft Tecklenburg erscheint nicht im Titel, darf hier aber als zweiter wichtiger Forschungsgegenstand genannt werden, da sie ursprünglich die größten Aussichten

hatte, sich als dominante Macht in der Diözese Osnabrück durchzusetzen und der endgültige Sieg Münsters vor allem ein Sieg über Tecklenburg war. Seine Geschichte wird dementsprechend in extenso mitberücksichtigt.

Der ursprünglich mit Ravensberger, Oldenburger, Tecklenburger, Bentheimer, Osnabrücker, Corveyer und unbedeutenden anderen Rechten und Besitzungen gut gefüllte Raum wird von den ersten beiden durch Verkauf und auf dem Erbwege früh verlassen. Nutznießer sind vor allem Tecklenburg und das bis 1252, dem Jahr des Ankaufs der Ravensberger Herrschaft Vechta, nur mit geringfügigen, allerdings gezielt erworbenen Rechten an der Ems begabte Münster (S. 29-32), dessen Bistum aus zwei weit entfernten Teilen — um Münster und in Friesland — bestand und dessen Streben, wie die Erwerbungen zeigen, nach einer territorialen Verbindung der beiden Sprengelteile längs der Ems und der sie begleitenden Handelsstraße nach Friesland ging. Hier war vor allem das weit entlegene Kloster Corvey begütert, dem es zu keiner Zeit gelang, seinen Besitz nachhaltig zu schützen. Es verlor seine Zehnten an den zuständigen Bischof von Osnabrück und für die Landesherrschaft nutzbar zu machende Güter und Rechte an den Bischof von Münster, der sich z. B. schon vor 1224 in die Corveyer Burg Landegge drängt und sie bis 1240 völlig übernimmt (S. 31f.).

Zu dieser Hauptstoßrichtung nach Norden kommt 1252 eine neue nach Osten, hin auf die durch Tecklenburger und Osnabrücker Hoheitsgebiete vom Emsland getrennte Herrschaft Vechta. Erst dadurch wird Tecklenburg zum Gegner Münsters. In den Jahren 1385-1400 erliegt es einer Serie von Fehden einer Koalition der Bischöfe von Münster und Osnabrück, von denen der letztere sich damit begnügt, sich aus einer existenzbedrohenden Umklammerung durch Tecklenburg befreit zu sehen, während Münster als Brücke nach Vechta den nördlichen Teil der Grafschaft Tecklenburg mit der Burg Cloppenburg erwirbt. Damit ist das kirchlich in der Diözese Osnabrück gelegene „Niederstift Münster“ als Teil des weltlichen Territoriums der Bischöfe von Münster entstanden, Kompensation für die nicht gelungene Erwerbung der münsterschen Teile von Friesland, die ursprüngliches Ziel war.

Das handwerklich sauber und die Quellen erschöpfend gearbeitete Werk ist in zwei große Abschnitte eingeteilt. Im ersten (Kap. II-V. S. 9-105) werden die geschichtlichen Abläufe und ihre Voraussetzungen dargestellt. Der zweite (Kap. VI. S. 106-176) ist der „Verwaltung und Verfassung“ des Niederstifts gewidmet. Besonders hervorzuheben sind die Materialsammlung im Anhang mit Ministerialen-, Drostent-, Vögte- und Burgmannenlisten (S. 177-182) und die 6 Karten mit ihrem umfangreichen Erläuterungs- und Belegapparat (S. 185-235). Von diesen versucht Karte 1, die „Territoriale Gliederung um 1380“ darzustellen. Sie ist (wie Vf. weiß, S. 127-132) in einer für den behandelten Zeitraum unzulässigen Weise mit Flächenfarben und linearen Grenzen entworfen und suggeriert Verhältnisse und Zustände späterer Perioden. Sie ist nicht fehlerfrei (Grenzsignatur zwischen Cloppenburg und Hümming bei Werlte; Lauf der Dever bei Papenburg) und wird auch durch die Punktkarten 2-6 nicht hinreichend relativiert, da auf diesen Lehen und (für Corvey) Besitzungen dargestellt werden, die nur bedingt etwas mit den Hoheitsgebieten zu tun haben. Bei ihnen ist die mangelhafte Unterscheidbarkeit der zur Kartengrundlage gehörenden Stadt- und Dorfsignaturen von den Haupthofsignaturen zu beanstanden. Für das Buch sind die Karten 2-6 zwar nur von beschränkter Aussagekraft, doch stellen sie unabhängig davon mit den 50 Seiten Belegen einen ganz bedeutenden Wert dar — nicht zuletzt für die Familienforschung, die seit über 15 Jahren auf die (bereits so lange in Vorbereitung befindliche) Edition der münsterschen Lehnbücher wartet:

Hier werden zwei von ihnen (Florenz 1364-1379 und Heinrich 1425-1450) für das Niederstift mit allen Angaben, genau wie auch die Lehen Tecklenburgs, Bentheims, Osnabrücks, Steinfurts sowie Besitz und Lehen Corveys vor 1400 in aufgearbeiteter Form wiedergegeben.

Für den bearbeiteten Zeitabschnitt ist mit der Untersuchung des Vf.s ein dauerhaft solider Grund gelegt worden, den ein Index von 62 Spalten mit etwa 2500 Namen vollständig erschließt.

Münster

Leopold Schütte

Die Stadt Warburg 1036-1986. Beiträge zur Geschichte einer Stadt, hrsg. im Auftrag der Stadt Warburg von Franz Mürmann, 2 Bände, Warburg: Hermes-Verlag 1986.

Die erste Nennung der Siedlung Warburg vor 950 Jahren und die Vereinigung von Altstadt und Neustadt vor 550 Jahren waren Anlaß zur Herausgabe dieser umfangreichen Stadtgeschichte. Der erste Band gibt einen Überblick über die geschichtliche Entwicklung des Raumes und der Stadt Warburg bis zum Jahre 1949, wobei zwei umfangreiche Beiträge über den Rechtsstatus der Doppelstadt von F.-J. Bergmann und die Geschichte Warburgs in Mittelalter und Neuzeit v. H. Schoppmeyer sich stark überschneiden und in einzelnen Fragen wie etwa den Hintergründen für die Vereinigung der beiden Städte 1436 durchaus zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Der zweite Band befaßt sich mit den Kirchen, Kunstwerken, Schulen, den wirtschaftlichen Verhältnissen der letzten Jahrzehnte und den Ortsteilen der Stadt.

Der genealogisch interessierte Leser findet in Band 1 einen Beitrag von F.J.L. Heidenreich über „Die Begründer des ‚Großen Briefes‘ von 1436 und ihre Familien“, dem sich eine „Geschichte der Familie v. Geismar“ desselben Autors anschließt. Heidenreichs Aufsatz ist eine wichtige Ergänzung zu den von ihm bearbeiteten „Warburger Stammtafeln“, die im vorhergehenden Doppelband 43/44 dieser Zeitschrift erschienen sind. Ein Ärgernis sind die der Familiengeschichte eingefügten Quellenangaben, die bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt sind.

Auch der zweite Band enthält einen die Genealogie berührenden Beitrag. H. Hermes bietet „Ausschnitte aus der Geschichte der Juden in der Stadt Warburg“. Der früheste Beleg für die Niederlassung von Juden liegt erst für 1599 vor. Es ist ein Schutzbrief für zwei Juden samt ihren Familien, der im vollen Wortlaut, leider von zahlreichen Lesefehlern entstellt, abgedruckt ist. Warburg ist in der Folgezeit Sitz des Landesrabbinate für das Fürstbistum Paderborn und Heimat einer großen jüdischen Gemeinde geworden, deren Schicksal in der Nazizeit detailliert dargestellt wird.

Aufgrund des speziellen Interessengebietes der „Beiträge“ sei darauf verzichtet, auch die anderen Aufsätze im Einzelnen vorzustellen, von denen der von H. Schoppmeyer sowie der des Herausgebers dennoch hervorzuheben sind. Es bleibt anzumerken, daß beide Bände, die opulent mit Illustrationen versehen sind, eine echte Bereicherung für die Orts- und Landesgeschichte darstellen.

Münster

Wolfgang Bockhorst